

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Antrag 14/2017 Totalrevision Statuten ZV Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz (ZV KES).

Begründung

Mit Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes per 1. Januar 2018 ist der Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil (ZV KES) gezwungen, seine Verbandsstatuten den geänderten rechtlichen Vorgaben anzupassen. Die Statuten wurden entsprechend überarbeitet und liegen nun den Verbandsmitgliedern zur Genehmigung vor. In den Statuten wurden die bisherigen Kompetenzregelungen und heute gelebten Kostenverteiler übernommen und, wo nötig, präzisiert. Dies betrifft insbesondere die Stärkung der demokratischen Rechte der Stimmbürger und die Vermögensfähigkeit des Zweckverbandes. Wesentliche Änderungen der Struktur oder in finanzieller Hinsicht wurden nicht vorgenommen, da sich diese Bestimmungen seit der Gründung des Zweckverbandes im 2012 bewährt haben. Somit folgte auch die Totalrevision der Statuten dem Grundsatz, so nahe wie möglich bei den bisherigen Statuten des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Bezirk Hinwil zu bleiben. Daneben wurde weitgehend auf die kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände zurückgegriffen. Abweichungen davon sind damit begründet, dass jene Musterstatuten allgemeiner Natur und nicht spezifisch auf Zweckverbände im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes ausgerichtet sind.

Damit die Verbandsstatuten per 1. Januar 2019 in Kraft treten können, sind sie durch die zuständigen Organe aller 11 Verbandsgemeinden (Gemeindeversammlung bzw. Grosser Gemeinderat) zu genehmigen. Diese können die Statuten nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Ausserdem braucht es zur Änderung Einstimmigkeit in allen 11 Gemeinden des Zweckverbandes. Einige Gemeinden haben die gleiche Vorlage bereits behandelt oder auch schon gutgeheissen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) sieht sich deshalb in ihren Handlungsoptionen und Prüfbefugnissen faktisch stark eingeschränkt. Sie hat die Statuten zwar begutachtet und keine inakzeptablen Fehler festgestellt. Auf die Formulierung von Änderungsvorschlägen ist jedoch zu verzich-

ten. Die Abwägung der Interessen spricht dagegen, die Umsetzung der vorgelegten Statuten zulasten *aller* Gemeinden zu blockieren, zumal andere Gemeinden bereits zustimmten, nur um Verbesserungsvorschläge zu diskutieren. Es könnten jetzt ohnehin keine Änderungen mehr in die Endfassung einfließen, weil darüber – selbst wenn im Zweckverbandsvorstand eine Mehrheit gefunden würde – wiederum alle Verbandsgemeinden zu befinden hätten. Doch zum einen ist der Entscheidungsprozess auch für die anderen Gemeinden wie gesagt bereits weit fortgeschritten und sind nächste Gemeindeversammlungen im November und Dezember 2017 angesetzt. Zum anderen müsste unter der Geltung des neuen Rechts ab dem Jahre 2018 diese Statutenrevision, wie zukünftig jede andere auch, mittels Urnenabstimmung erfolgen. Es bedürfte deshalb schon eines wichtigen Grundes, am Wortlaut der Revisionsvorlage jetzt noch etwas ändern zu wollen. Doch einen solchen wichtigen Grund gibt es keinen. Wie gesagt handelt es sich primär um eine Fortschreibung der bisherigen Statuten, angepasst an neues Recht.

Im formalen Ablauf bleibt trotzdem als Nachteil anzumerken, dass die GRPK ihre Aufgabe, die ihr vorgelegten Geschäfte zuhanden des Parlaments vollumfänglich und frei zu prüfen, in dieser Sache nur eingeschränkt wahrnehmen kann. Kritisch daran ist vor allem, dass bei gleichem Behandlungsablauf bei jeder Vorlage aus einem Zweckverband heraus die analoge Situation auftreten wird. Bis dem Parlament und damit der GRPK vom Stadtrat ein konkretes Geschäft vorgelegt wird und sich dazu etwas sagen lässt, hat (bildlich gesprochen) das Schiff bereits abgelegt und festen Kurs eingeschlagen. Das soll für die Zukunft besser organisiert werden. Die vorliegende Statutenrevision hingegen kann genehmigt werden.

Wetzikon, 23. Oktober 2017

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Urs Bürgin
Präsident

Leopold Weil
Kommissionssekretär